

ARCHITEKTEN  
KAMMER  
BERLIN



POSITIONEN  
DER ARCHITEKTEN-  
KAMMER BERLIN  
ZUR SCHULBAUOFFENSIVE



# INHALT

---

<b>Situation und Aufgabenstellung</b>	<b>04</b>
<b>Neue pädagogische Anforderungen brauchen eine neue Architektur</b>	<b>06</b>
<b>Anpassung bestehender Schulen an neue Konzepte</b>	<b>09</b>
<b>Lehren aus der Vergangenheit beachten!</b>	<b>10</b>
<b>Zeitgemäße Planungsprozesse für zeitgemäße Schulplanung</b>	<b>11</b>
<b>Bringen Vergaben an Generalplaner und -unternehmer sowie Typen- bauten bei Schulen Vorteile?</b>	<b>14</b>
<b>Neue Schulen benötigen Qualitätsstandards für Morgen</b>	<b>16</b>
<b>Fazit</b>	<b>18</b>

# SITUATION UND AUFGABENSTELLUNG

Das ehrgeizige Schulbauprogramm, das sich Berlin für die nächsten Jahre vorgenommen hat, basiert im Wesentlichen auf drei Faktoren: Dem Rückstau durch jahrelange mangelnde Instandhaltung und Sanierung, der wachsenden Bevölkerung und dem Anstieg der Geburtenrate in Berlin sowie dem zusätzlichen Raumbedarf, der in neuen pädagogischen Ansätzen wie Ganztagesbetrieb und Inklusion begründet ist. Dafür wird in einem Zeitraum von 2017 bis 2026 eine Investitionssumme von 5,5 Mrd. Euro veranschlagt, was einer durchschnittlichen Summe von circa 600 Mio. Euro pro Jahr entspricht.

5.500.000.000 Euro

Investitionssumme  
Schulbauprogramm

Davon

für

2,5 Mrd. Euro

Bezirke (Unterhalt, Sanierungen)

1,5 Mrd. Euro

SenStadtWohnen  
(Neubau, Großsanierungen,  
Sanierungen in Amtshilfe)

1,0 Mrd. Euro

HOWOGE (Neubau, Großsanierungen)

0,5 Mrd. Euro

BIM (Sanierungen  
zentralverwalteter Schulen)

Davon sind knapp 2,8 Mrd. Euro für den Schulneubau, rund 1,3 Mrd. Euro für die Schulsanierung und 1,5 Mrd. Euro für den baulichen Unterhalt vorgesehen, laut einer Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 17. April 2018.

Die Schulbauoffensive prägt nicht nur die Schulbau- und Bildungslandschaft sondern ebenso die Quartiere unserer Stadt nachhaltig. Dabei ist es zugleich Chance als auch Herausforderung, sie mit der entsprechenden Aufmerksamkeit und einem hohen kreativen Anspruch zu verfolgen. Die von der Bildungssenatorin im Herbst 2016 eingesetzte Facharbeitsgruppe (FAG) Schulraumqualität hat dafür die Grundlagen erarbeitet und in einem neuen Musterraumprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie festgehalten.

Die Einhaltung der Schuldenbremse wurde als Hauptargument für eine Auslagerung eines Teils der Schulbauaktivitäten an die HOWOGE angeführt. Dies wird nun möglicherweise durch die Bereitstellung von Bundesmitteln für den Schulbau relativiert. Das zweite Argument, ein Mangel an ausreichendem Fachpersonal in den zuständigen Verwaltungen der Bezirke, tritt damit aus Sicht der zuständigen Politiker in den Vordergrund. Die Verlagerung von Schulbauaktivitäten in eine landeseigene Gesellschaft darf dabei keinesfalls zu einem Verlust des öffentlichen Einflusses und der Qualität führen. Das Thema Schulbau kann nicht delegiert werden, sondern bleibt eine gesamtgesellschaftliche, sowohl bildungs- als auch baupolitische Aufgabe.

Die Gründung eines „Landesbeirates Schulbau“ mit Vertretern aus Schul- und Baufachleuten, Elternschaft und anderen relevanten Beteiligten ist ein gutes und richtiges Signal, sofern dieser mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet wird und unabhängig agieren kann.

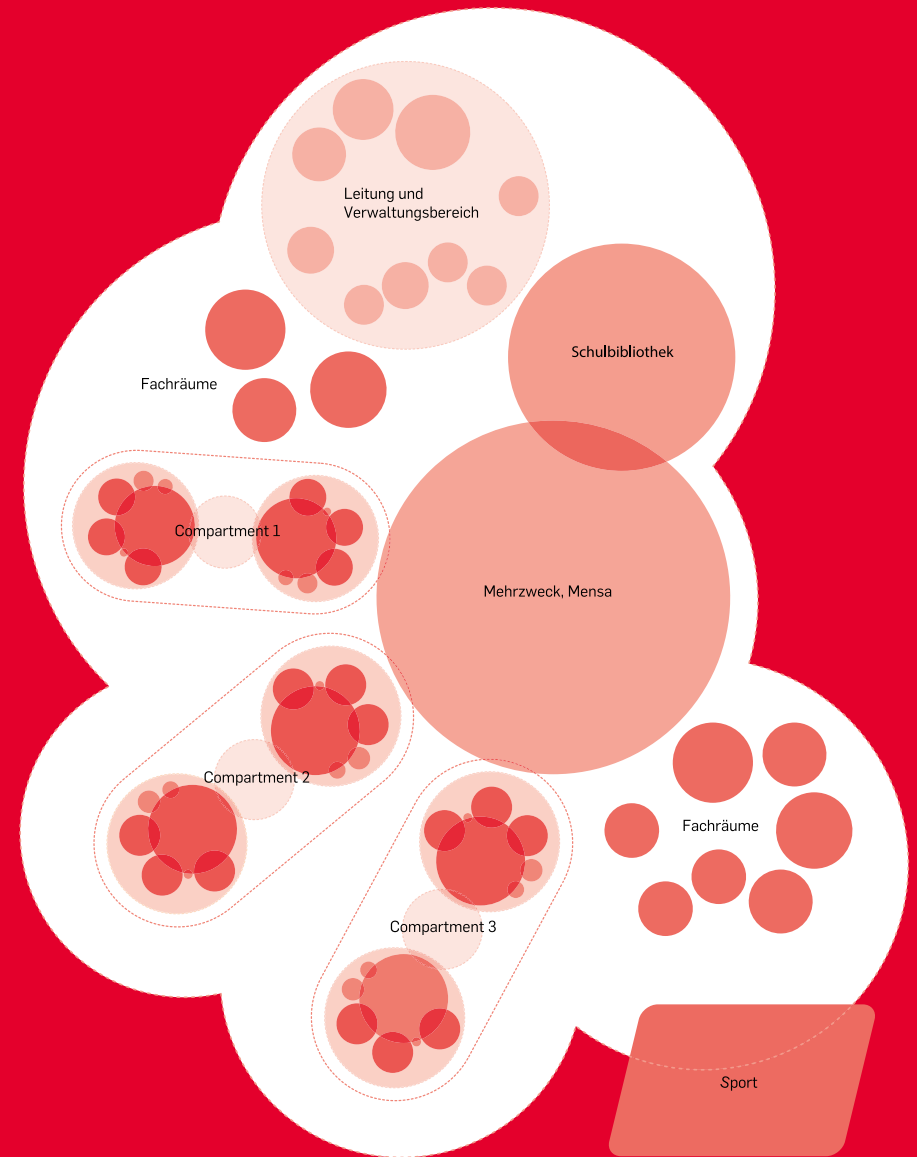
# NEUE PÄDAGOGISCHE ANFORDERUNGEN BRAUCHEN EINE NEUE ARCHITEKTUR

Wichtigste Erkenntnis der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität war, dass die neuen pädagogischen Konzepte und die ganztägige Nutzung der Räume auch neue architektonische Konzepte für die geplanten Schulneubauten erfordern:

- weg von der „Flurschule“ hin zum sogenannten Berliner Lern- und Teamhaus, bei dem jahrgangsweise oder jahrgangsübergreifend jeweils drei Klassenzüge mit entsprechenden Teilungs- und Nebenräumen um ein Forum gruppiert sind.
- Mehrfachnutzung oder Funktionsüberlagerung, um damit gleichzeitig Flächen sparsamer zu nutzen und eine höhere Aufenthaltsqualität anzubieten.
- weg vom bisherigen „Lehrerzimmer“ hin zu gemeinsamen Team-bereichen für die Pädagogen, die neue Möglichkeiten zur Kooperation eröffnen.
- Mensa, Mehrzweckräume und Foyers sind je nach Entwurfskonzeption flexibel zusammenschaltbar und damit auch für externe Bedarfe im Stadtteil nutzbar.

Schemazeichnungen der neuen Konzepte zeigten zur Veranschaulichung der Ergebnisse der Facharbeitsgruppe zunächst symbolische Kreise, die um die zentralen Foren angeordnet sind. Das nun seit Frühjahr 2018 vorliegende Raum- und Funktionsprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übernimmt die Überlegungen in nunmehr kästchenartige Schemata. Reale Testentwürfe für wirklichkeitsnahe städtebauliche Situationen liegen derzeit jedoch noch nicht vor. Sie sind gleichwohl für die Akzeptanz des massiven Ausbauprogramms in unseren Stadtquartieren unter angemessener Öffentlichkeitsbeteiligung dringend notwendig.

Die neuen Musterraumprogramme führen zu deutlich höheren pädagogischen Nutzflächen pro Schulkind: bei der dreizügigen Grundschule 7,4 m<sup>2</sup> statt bisher 5,8 m<sup>2</sup> und bei der vierzügigen Integrierten Sekundarschule 8,8 m<sup>2</sup> statt bisher 6,9 m<sup>2</sup>. Sie sollen, so wurde von der



Funktionsschema aus den Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität für dreizügige Grundschule

© Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,  
Grafik: SLANG

Senatsverwaltung angekündigt, nicht mehr nur starre Vorgaben darstellen, sondern flexibel und individuell von den einzelnen Schulen und den Planenden gehandhabt werden können.

Auf Grund der von innen gedachten räumlichen Cluster ergeben sich neue idealtypische Konfigurationen, die jeweils mit der individuellen Situation vor Ort in Einklang zu bringen sind. Neben den städtebaulichen Qualitäten sind pädagogisch nutzbare, qualitätsvolle Freiräume zu erzeugen. Hinzu kommt der sparsame Umgang mit öffentlichen Flächen, eine möglichst geringe Versiegelung – beispielsweise auch durch mehr Geschosse als bislang üblich – und eine gute Einbindung in das jeweilige Quartier als weitere Anforderungen der Facharbeitsgruppe, die nicht auf der Strecke bleiben dürfen.

Nach den ersten Wettbewerben mit dem neuen Musterraumprogramm ist deswegen zu evaluieren, wie die Umsetzung in tatsächliche räumliche und städtebauliche Situationen gelingt und ob gegebenenfalls Nachbesserungen erforderlich sind. Erst dann kann realistisch beurteilt werden, wie sich durch die neuen Vorgaben der Nutzflächen die entwurfsabhängigen Gesamtflächen der Schulen verändern.

### Anstieg der pädagogischen Nutzfläche pro Schulkind im neuen Musterraumprogramm



## ANPASSUNG BESTEHENDER SCHULEN AN NEUE KONZEPTE

Die Veränderungen und Umbauten von bestehenden Schulen müssen nach Möglichkeit diese neuen pädagogischen Ansätze berücksichtigen, wenngleich damit gerade auch in den vielen denkmalgeschützten Schulen eine große Herausforderung verbunden ist. Der Gefahr einer Ungleichbehandlung oder Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern in Bestandsschulen gegenüber denen von Neubauschulen muss entgegengewirkt werden. Auch hier müssen sehr sorgfältig individuelle Lösungen ausgearbeitet werden, das heißt:

- keine starre Umsetzung von Raumprogrammen, sondern gerade den „Flurschulen“ durch Ergänzungsbauten eine neue pädagogische Haltung gegenüberstellen.
- Umbau und Erweiterung als Chance für besonders kreative Lösungen wahrnehmen
- Die Erweiterung von Schulen mithilfe von Modulbauten nur als Notlösung akzeptieren.
- flexible Container im Einzelfall und nur als Übergangslösung prüfen, um parallel eine optimale Lösung für den Standort zu erzielen.
- anstelle der raumgreifenden Modulbauten wirtschaftlich und städtebaulich optimierte Lösungen anstreben, die dem sparsamen Umgang mit knapper werdenden öffentlichen Grundstücken Rechnung tragen und dabei dem pädagogisch wichtigen Freiraum besondere Aufmerksamkeit widmen.

Auf diese Weise können Schulen aus allen Epochen und mit unterschiedlichen bildungspolitischen und pädagogischen Ansätzen zu mindestens genauso attraktiven Schulstandorten wie Neubauten entwickelt werden.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung von Bestandsgebäuden sind nicht nur aus Gründen der Nachhaltigkeit und zur Nutzung der „grauen Energie“ notwendig. Sie stellen unabhängig von ihrem Denkmalwert oft ein baukulturelles Erbe dar, das mit zahlreichen Erinnerungen verknüpft ist.

## LEHREN AUS DER VERGANGENHEIT BEACHTEN!

---

Es gab in Berlin immer wieder die Notwendigkeit, bei knappen Ressourcen möglichst schnell viele Schulen zu bauen. In der Gründerzeit wurden dafür beispielsweise Grundstücke im Innenblock genutzt, weil sie preiswerter waren. Diese Schulen funktionieren bis heute als akzeptierte Stadtbausteine.

Das letzte, groß angelegte Schulbauprogramm im Berlin der 1970er Jahre war hingegen ein Misserfolg. Dabei wurden in Berlin Mittelstufenzentren durch die Degewo mit Generalübernehmern schlüsselfertig erstellt. Diese mussten nach 30 Jahren wegen räumlicher Defizite und erheblichen Materialmängeln bereits wieder abgerissen werden.

Auch der Bau von Provisorien ist keineswegs neu. So entstanden Ende der 1980er Jahre, als zwölf große Bildungszentren wegen Asbestbelastung und Lüftungsproblemen schließen mussten, sogenannte „Schuldörfer“. Diese waren auf wenige Jahre angelegt, werden jedoch bis heute unter teilweise unzumutbaren Zuständen genutzt.

Es besteht durchaus die Gefahr, dass unter den heute ähnlichen Voraussetzungen – nämlich einem ehrgeizigen Schulbauprogramm mit neuen pädagogischen Ansätzen und gleichzeitig begrenzten finanziellen Mitteln – die benannten Fehler wiederholt werden.

## ZEITGEMÄSSE PLANUNGS-PROZESSE FÜR ZEITGEMÄSSE SCHULPLANUNG

---

Der angekündigte Bau von etwa 60 neuen Schulen, zahlreiche Sanierungen und Erweiterungen bestehender Schulen erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern. Die zunehmend erkannte Bedeutung der Bildung für die Zukunft unserer Gesellschaft macht es notwendig, gerade bei diesen Bauaufgaben intensive und gut begleitete Planungsprozesse zu entwickeln. Unter Einbeziehung vorhandener oder zukünftiger Nutzerinnen und Nutzer muss die städtebauliche, freiräumliche und architektonische Qualität gesichert werden. Für den erfolgreichen Schulbau gibt es bereits bewährte, aber auch neue Instrumente, die sich vor allem auf das Wettbewerbswesen stützen.

- Für alle Schulbauprojekte sind, wie im Koalitionsvertrag 2016 angekündigt, Planungswettbewerbe durchzuführen. Sie bieten eine Gegenüberstellung von projektbezogenen Lösungsansätzen und sind das geeignete Mittel, um für den jeweiligen Standort die intelligenteste und wirtschaftlichste Lösung zu finden.
- Untersuchungen des zuständigen Bundesministeriums zeigen, dass gut organisierte Planungswettbewerbe im Vergleich mit anderen Vergabeverfahren zeit- und kostenneutral durchgeführt werden können.
- Die Festlegung des spezifischen Bedarfs erfolgt vor der Wettbewerbsauslobung und berücksichtigt das Musterraumprogramm sowie die lokalen Besonderheiten, die in partizipativen Verfahren ermittelt werden.
- In komplexeren innerstädtischen Standorten und bei Beteiligungsprozessen sind zweiphasige Verfahren empfehlenswert.
- In der ersten Phase konzentriert sich die Planung auf die städtebauliche Einbindung in das Stadtviertel. Die Ergebnisse können anonym und neutral mit allen Beteiligten in öffentlichen Veranstaltungen oder teilweise in Jurysitzungen diskutiert werden.
- Die Erstellung eines spezifischen Raumprogramms kann bei zweiphasigen Wettbewerben parallel zur ersten Phase erfolgen, um Zeit zu sparen.

## Ergebnisse der 2017 durchgeführten Schulwettbewerbe des Modellvorhabens zur Beschleunigung von Schulneubauten für sechs Schulen im kombinierten Losverfahren

### 1. Preis

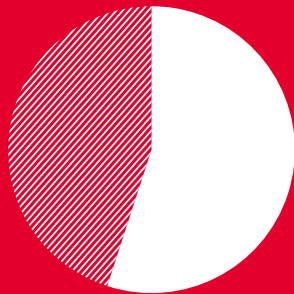
67% gelost



33% gesetzt

### Anerkennungen

45% gelost



55% gesetzt

- In der zweiten Phase werden funktionale Zusammenhänge, die Erfüllung des Raumprogramms, sowie innenräumliche und freiräumliche Qualitäten vertieft dargestellt.
- Die frühzeitige Beteiligung von Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern, Schülerinnen und Schüler und der jeweiligen Verantwortlichen der Bezirke und Genehmigungsbehörden sichert die Akzeptanz und Realisierbarkeit.
- Interdisziplinäre Wettbewerbe für die Fachrichtungen Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur im Team mit der Fachplanung sind aufgrund der Bedeutung des Städtebaus, den hohen Anforderung an Energieeffizienz und Ressourcenschonung sowie an den Freiraum bei Schulen selbstverständlich.
- Gerade Sanierungsobjekte und Bauaufgaben im Bestand profitieren von interdisziplinären Wettbewerben für die Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur im Team mit der Fachplanung, um neue und bestehende Außen- und Innenräume zu verbessern und an die pädagogische Zielsetzung anzupassen.
- Die Wettbewerbe für Kunst am Bau haben bei Bildungseinrichtungen eine besondere Bedeutung und sollten von Anfang an mitbedacht werden. Wünschenswert ist auch hier interdisziplinäre Zusammenarbeit, da Kunst in langfristigen, interaktiven Prozessen entsteht.

Die ersten, bereits 2017 durchgeführten, Schulwettbewerbe des Modellvorhabens zur Beschleunigung von Schulneubauten (MOBS) für sechs Schulen im kombinierten Losverfahren haben gezeigt, dass die gelosten Planungsbüros statistisch gesehen erfolgreicher waren als die vorab gesetzten. Das kreative Potential vieler unterschiedlicher Planungsbeteiligter muss für die Schulbau-Offensive gezielt genutzt werden.

## BRINGEN VERGABEN AN GENERALPLANER UND -UNTERNEHMER SOWIE TYPENBAUTEN BEI SCHULEN VORTEILE?

Das Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten (MOBS) ist ein Versuch, den Schulbau durch unterschiedliche Maßnahmen zu beschleunigen. Bevor dieses Modell weiterverfolgt wird, muss sich zeigen, ob und welche von den Maßnahmen funktionieren. Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Modellvorhabens gilt es zu beachten:

- Die Abschaffung der mehrstufigen Bauplanungsunterlagen (BPU) durch einstufige, erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) auf der Auftraggeberseite kann in jedem Fall zur Beschleunigung beitragen, um eine unterbrechungsfreie Planung ohne lange Genehmigungszeiträume zu erreichen.
- Die gebündelte Übergabe der Planungsleistungen von den Wettbewerbsverfasserinnen und -verfassern an einen Generalplaner nach dem Wettbewerb und der Entwurfsplanung soll zu schnellerem Schulbau führen. Untersuchungen des Bundesbauministeriums bestätigen dies bisher nicht. Aus praktischer Erfahrung führen insbesondere diese Schnittstellen eher zu erheblichen Zeitverlusten und Mehrkosten.
- Die Vergabe von Generalplaner- und Generalunternehmer-Leistungen kollidiert mit dem Gebot der mittelstandsfreundlichen Vergabe ohne ersichtliche Rechtfertigung und behindert faktisch eine Beteiligung von kleinen und mittleren Büroeinheiten und somit das Gros der Architektinnen und Architekten in Berlin.
- Die notwendige Sicherung der Qualitäten des Wettbewerbsentwurfs in der Umsetzung durch eine unabhängige Objektüberwachung kann nicht durch die vorgesehenen Leitdetails und künstlerische Oberbauleitung ersetzt werden.
- Grundsätzlich sollte gewährleistet sein, dass Entwurfsverfasserinnen und -verfasser ihr Projekt eigenverantwortlich realisieren können. Gerade für die Auftraggeberseite stellt es eine Entlastung dar, wenn eine Kontaktperson vom Entwurf bis zur Abnahme zuständig ist, einschließlich der Kontrolle des Bauprozesses selbst. Mitglieder der Architektenkammer sind für diese Aufgabe bestens ausgebildet.

- Das derzeit präferierte Modell einer teilweise ausgelagerten Finanzierung und Übernahme der Bauherrenaufgaben durch eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft ändert an den Pflichten eines öffentlichen Auftraggebers zunächst nichts. Hier muss durch entsprechende Vereinbarungen und die Wahrnehmung der politischen Aufsicht gewährleistet werden, dass die qualitativen Anforderungen an eine leistungsbezogene Vergabe, Partizipation und transparente Planungsprozesse für die interessierte Öffentlichkeit erfüllt werden.
- Das Bekenntnis zu Planungswettbewerben und die Trennung von Planung und Ausführung, sowie die Aufteilung in Lose, die im Land Berlin politisch gewollt sind und überdies auch vom Landesrechnungshof eingefordert werden, gelten im gleichen Maß für eine landeseigende Gesellschaft.
- Der Planungswettbewerb muss in jedem Fall vor der Vergabe der Bauleistungen durchgeführt werden, damit keine Vermischung von qualitativen und wirtschaftlichen Kriterien entsteht.
- Dies gilt gerade auch bei der Erarbeitung von Typenbauten, bei denen es sich um besonders ausgereifte Lösungen handeln muss. Insgesamt vergrößert sich das Risiko bei solchen Serien entsprechend, da Fehler ebenfalls reproduziert werden. Der Bau von Prototypen ist deswegen geboten.
- Die mehrfache Verwendung und Realisierung eines nach den neuen pädagogischen Anforderungen optimierten Schultyps ist grundsätzlich denkbar, erfordert aber entsprechende Idealgrundstücke. Innerstädtische Lagen hingegen erfordern eine jeweils auf den baulichen Kontext hin optimierte Planung.
- „Risiken und Nebenwirkungen“ bei Komplettanbietern von schlüsselfertigen Schulbauten sollten nicht verkannt werden. Auch wenn in einzelnen, besonders zu begründenden Fällen Generalunternehmen beauftragt werden, muss vor der Ausschreibung die Planung erfolgen, um eine Vermischung mit wirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.
- Bei einer teilweisen Verlagerung von Planung und Objektüberwachung in die Verantwortung von Generalunter- oder Übernehmern ist die Einhaltung der Qualitätsstandards durch eine unabhängige Kontrolle der Bauleistungen zu sichern. Durch dieses Konfliktpotenzial kann ein beträchtlicher Mehraufwand entstehen.



# NEUE SCHULEN BENÖTIGEN QUALITÄTSSTANDARDS FÜR MORGEN

Die räumlichen Anordnungen in Schulgebäuden erfahren heute neue Bedeutung. Die Metapher vom „Raum als drittem Lehrer“ ist in der aktuellen Schulpädagogik ein gängiger Begriff. Unbestritten ist, dass sich Raumverhältnisse sowohl auf das Verhalten als auch auf die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler auswirken. Neue Anforderungen stellt zudem auch die derzeitige Entwicklung zu längeren Betreuungszeiten bis hin zur Ganztagschule. Damit wird Schule vom Lern- zum Lebensraum, der auch sozialerzieherische Funktionen übernimmt. Ganztagschulkonzepte setzen auf Integration von Gemeinschafts- und Freizeitaktivitäten im erweiterten schulischen Bildungsauftrag, einhergehend mit dem beschriebenen Wandel der pädagogischen Leitideen. Kinder und Jugendlichen können und sollen im alltäglichen Schulumfeld erleben, wie zeitgenössische Ästhetik, Raumatmosphäre und Materialqualität wirken.

Für alle neuen Schulen sollten deswegen ökologische, langlebige und gesunde Baustoffe sowie eine anregende städtebaulich-architektonische und naturnahe Lernumgebung selbstverständlich sein. Die Materialien, vor allem die Ausstattung und Möblierung, sind ganzheitlich und individuell für die einzelnen Schulen zu entwickeln, möglichst gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und Eltern. Folgende Faktoren sind für die bauliche Qualität entscheidend:

- Die Lage im Stadtraum und die städtebauliche Konzeption berücksichtigt gleichermaßen die Qualität der Innen- und Außenräume.
- Großzügige Raumaufteilung und Transparenz dienen einer guten Orientierung.
- Freiflächen verbinden gute Nutzbarkeit mit ökologischer und biologischer Vielfalt.
- Neuzeitliche, angemessene Lüftungskonzepte erlauben konzentriertes Lernen.
- Natürliche Belichtung, kombiniert mit einem durchdachten, dem Bedarf sowie den Anforderungen und Regelwerken angepasstem Beleuchtungskonzept, fördern die Konzentration.
- Akustische Maßnahmen zur Schallminderung und Sprachverständlichkeit gehen über Mindeststandards hinaus.

- Vielseitig nutzbare, teilweise auch fest eingebaute Möblierungs- und Ausstattungselemente schaffen Identifikation.
- Farb- und Materialkonzepte werden nach pädagogischen und ästhetischen Gesichtspunkten erstellt.
- Optimale Energiestandards, die Nutzung von erneuerbaren Energien und Synergieeffekten im Quartier werden beachtet.
- Innovative Brandschutzkonzepte unterstützen die pädagogische Offenheit.
- Besondere Anforderungen an die Inklusion einschließlich Barrierefreiheit werden berücksichtigt. Dies gilt auch für ergonomische und altersgerechte, flexible Möblierungselemente.
- Eine nachhaltige, schadstofffreie und qualitätsorientierte Materialauswahl vermeidet hohe Reinigungs- und Instandhaltungskosten.

Obwohl viele dieser Anforderungen im Schulbau seit langem eine Rolle spielen, kommen durch die aktuellen pädagogischen und räumlichen Konzepte neue Herausforderungen für die Planenden hinzu. Die Architektenkammer Berlin bietet parallel zur Schulbauoffensive gemeinsam mit den zuständigen Senatsverwaltungen ein kontinuierlich fortgeschriebenes Fortbildungsprogramm an. In gemeinsamen Runden des Landesbeirates Schulbau mit allen an Schule interessierten Gruppen sollten Ergebnisse und Erfahrungen kontinuierlich evaluiert werden. Auf diese Weise wird eine Grundlage für den zukünftigen Schulbau in Berlin entwickelt.



# FAZIT

---

Der Bau von etwa 60 neuen Schulen ist als große Chance zu betrachten, die den Input aller beteiligten Gruppen erfordert. Gerade deswegen sind bereits die Planungsprozesse offen, transparent und mit dem Ziel der höchstmöglichen Qualität zu gestalten.

Die pädagogischen Anforderungen aus der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität und die neuen Raumprogramme werden sich in den ersten Planungswettbewerben bewähren; es muss evaluiert und eventuell nachgesteuert werden.

Die Anpassung bestehender Schulen an die neuen Konzepte erfordert eine besonders hohe Sorgfalt und Kreativität, die in enger Zusammenarbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern erfolgen muss.

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen sind für alle Schulen Planungswettbewerbe durchzuführen. Sie dienen der Qualitätssicherung, der Findung der intelligentesten und wirtschaftlichsten Lösung und eignen sich hervorragend zur Einbeziehung der Nutzergruppen.

Gerade wenn etwas schnell gehen soll, ist es oft vernünftig, bewährte Planungsprozesse beizubehalten anstatt auf Wunderwaffen wie Generalplaner und -übernehmer sowie den schlüsselfertigen Einkauf vorgefertigter Schulbauten zu setzen. Vergaberichtlinien sollen der Transparenz dienen, Korruption verhindern und Marktverengungen verhindern. Nicht zuletzt zeigen die Lehren aus der Vergangenheit, dass scheinbar einfache, neue Lösungsmodelle die Gefahr langfristig negativer Folgen in sich bergen.

Für die neuen Schulen in Berlin sollten nicht die Erstellungskosten sondern die langfristige Zufriedenheit, der sie nutzenden Schülerinnen und Schüler und ihrer Lehrkräfte, sowie die Lebenszyklusbetrachtung und die Nachhaltigkeit der Konstruktionen und Materialien im Vordergrund stehen. Die Nutzungskosten eines Schulgebäudes übertreffen bei Weitem die Baukosten.

## Impressum

### Herausgeber & Redaktion

Architektenkammer Berlin  
Alte Jakobstraße 149  
10969 Berlin

### Redaktionsschluss

Mai 2018

### Quellen

Titelbild: Bildvorlage © AFF Gesellschaft von Architekten mbH, Foto: Hans Christian Schink, grafisch bearbeitet  
Bild Seite 17: Bildvorlage © Hess/Talhof/Kusmierz Architekten und Stadtplaner, Foto: pk-Odessa, grafisch bearbeitet

ARCHITEKTEN  
KAMMER  
BERLIN

ALTE JAKOBSTRASSE 149  
10969 BERLIN

T 030.293307 0

F 030.293307 16

KAMMER@AK-BERLIN.DE

WWW.AK-BERLIN.DE

